



Verwaltungsvorlage

Nummer: 87 /2016
Datum: 29.11.2016
öffentlich

Jahresabschluss 2015;

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Behandlung des Jahresfehlbetrages
- c) Entlastung des Bürgermeisters

| | |
|----------------------|------------|
| <u>Beratungsweg:</u> | |
| Rat | 15.12.2016 |

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

- a) auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Uedem für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festzustellen,
- b) den Jahresüberschuss in Höhe von 508.029,79 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
- c) dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Uedem wurde am 14.11.2016 dem Rat zugeleitet und zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Es wird hierzu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 60/2016 verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses Dritter zu bedienen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LADM, Aymans & Treuhandpartner, Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, beauftragt.

In seiner Sitzung am 28.11.2016 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei einer Stimmenthaltung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LADM, Aymans & Treuhandpartner, Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH, angeschlossen und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist dieser Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresüberschuss in Höhe von 508.029,79 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt abschließend, dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 5.753.376,59 Euro.

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Sockelbetrag EÖB | + 2.961.976,00 € |
| Jahresfehlbetrag 2008 | - 2.655,33 € |
| Jahresüberschuss 2009 | + 220.302,81 € |
| Jahresüberschuss 2010 | + 92.821,25 € |
| Jahresüberschuss 2011 | + 418.902,49 € |
| Jahresüberschuss 2012 | + 1.580.642,33 € |
| Jahresüberschuss 2013 | + 891.908,95 € |
| <u>Jahresfehlbetrag 2014</u> | <u>- 410.521,91 €</u> |
| = Bestand zum 31.12.2014 | + 5.753.376,59 € |

Nach Beschluss des Rates über die Zuführung des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 508.029,79 Euro in die Ausgleichsrücklage würde der Bestand der Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von 6.261.406,38 Euro ansteigen.

(Gerd-Heinz Billion)
1. Allg. Vertreter